

**VORLAGE G74-11/2018**

**Zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2018**

**Änderung der Benutzerordnung der Bäderbibliothek Graal-Müritz im Haus „Ithaka“**

- A) Sachstand
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A )

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Aufgrund dieser Veränderung ist eine neue Benutzerordnung für die Bäderbibliothek unumgänglich.

Weiterhin ist die Änderung der Mahngebühren für die Überschreitung der Leihfrist der einzelnen Medien zur besseren Abrechnung von wöchentlich auf täglich zu verändern. In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schulen, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen am 18.10.2018 wurde die Notwendigkeit der Neufassung der Benutzerordnung einstimmig unterstützt.

Zu B)

Die Gemeindeverwaltung bekräftigt die Notwendigkeit der Neufassung der Benutzerordnung und empfiehlt 2019 die komplette Überarbeitung der Benutzerordnung der Bäderbibliothek.

Zu C)

Entfällt

Zu D)

Entfällt

Zu E) **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt die neue Benutzerordnung der Bäderbibliothek Graal-Müritz im Haus „Ithaka“.

  
Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretersitzung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltung:

Jörg Griese  
Bürgermeister

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin

# Benutzerordnung der Bäderbibliothek Gral-Müritz im Haus „Ithaka“

204

## Anmeldung

- Die Benutzerin oder der Benutzer erkennt die Benutzerordnung durch ihre oder seine Unterschrift bei der Anmeldung an.
- Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses.
- Minderjährige brauchen für eine Anmeldung die schriftliche Einwilligung der Eltern.

## Entleiung

- Die Ausleihe erfolgt gegen Vorlage des Benutzerausweises.
- Die Leihfrist aller Medien beträgt 4 Wochen. Sie kann verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

## Rechte und Pflichten

- Die Benutzerin oder der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln. Für den Verlust oder die Beschädigung haben der Benutzer oder Benutzerin oder die gesetzlichen Vertreter vollen Ersatz zu leisten.

- Die Benutzerin oder der Benutzer sind verpflichtet, die Medien termingerecht zurückzugeben. Wird die Leihfrist überschritten, sind Entgelte zu entrichten.
- Jeder Diebstahl von Eigentum der Bibliothek wird angezeigt.

## Entgelte

- Für die Benutzung der Bibliothek wird eine Jahresgebühr erhoben.
- Diese beträgt für
  - Familien 10,00 Euro
  - Leserinnen oder Leser ab 18 Jahre 5,00 Euro
  - Leserinnen oder Leser von 6 – 17 Jahre 2,50 Euro.
- Die Lesekarte hat 1 Jahr Gültigkeit ab Ausstellungsdatum.
- Saisonbenutzer (z.B. Urlauber, Kurgäste) zahlen 1,00 Euro für eine Lesekarte. Gültig ist diese für die Dauer des Aufenthaltes, maximal aber 4 Wochen.
- Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt das Entgelt, unabhängig von einer schriftlichen Mahnung
  - je Medium und angefangener 1. Woche 0,50 Euro
  - je Medium und angefangener 2. Woche 2,50 Euro
  - je Medium und angefangener 3. Woche 5,00 Euro
- Kinder (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) bezahlen 50 %.
- Bei Verlust oder Beschädigung ist ein Schadensersatz in voller Höhe bzw. ein identisches Ersatzstück zu erbringen.

Die Benutzerordnung tritt ab 01.04.2005 in Kraft.

# Benutzerordnung der Bäderbibliothek Graal-Müritz im Haus „Ithaka“

## Anmeldung:

- Die Benutzer/-innen erkennen die Benutzerordnung durch ihre Unterschrift bei der Anmeldung an.
- Die Anmeldung erfolgt unter der Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses. Für die Anmeldung werden folgende personenbezogene Daten benötigt: Name, Vorname, Geschlecht, Adresse, Geburtsdatum. Ohne diese Daten ist eine Anmeldung nicht möglich.
- Minderjährige benötigen für eine Anmeldung die schriftliche Einwilligung der Eltern

## Entleihungen und Verlängerung:

- Die Ausleihe erfolgt gegen Vorlage des Benutzerausweises.
- Die Leihfrist für DVDs beträgt 1 Woche, für alle anderen Medien 4 Wochen. Sie kann verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

## Rechte und Pflichten:

- Die Benutzer/-innen sind verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und termingerecht zurückzugeben. Wird die Leihfrist überschritten, sind Entgelte zu entrichten.
- Jeder Diebstahl von Eigentum der Bibliothek wird angezeigt.

## Entgelte:

- Für die Nutzung der Bibliothek wird eine Jahresgebühr erhoben.
- Diese beträgt für
  - Familien 10,00 Euro
  - Leser/-innen ab 18 Jahren 5,00 Euro
  - Leser/-innen von 6-17 Jahren 2,50 Euro.
- Die Benutzerkarte hat 1 Jahr Gültigkeit ab Ausstellungsdatum.
- Saisonbenutzer (z. B. Urlauber, Kurgäste) zahlen 1,00 Euro für eine Lesekarte.  
Gültig ist diese für die Dauer des Aufenthalts, maximal aber 4 Wochen.
- Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt das Entgelt unabhängig von einer schriftlichen Mahnung:
 

○ Pro Medium und Tag	für Erwachsene	0,10 Euro
	für Kinder	0,05 Euro
	für Saisonleser	0,10 Euro
- Bei Verlust oder Beschädigung ist ein Schadenersatz in voller Höhe bzw. ein identisches Ersatzstück zu erbringen.

Die Benutzerordnung tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft

Der Bürgermeister